

Österreichischer Sportkegel- und Bowlingverband



Ausschreibung des ÖSTERREICHISCHEN MANNSCHAFTS-CUPS 2018-19 DAMEN + HERREN

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic.

Termine: Damen: 22. Juni und 23. Juni 2019

Herren: 22. Juni und 23. Juni 2019

Ausrichter: LV Tirol und LV Salzburg

Orte: Damen: Viktor-Franz-Hess-Straße 9, 6020 Innsbruck

Herren: Gasteigweg 1, 5400 Hallein

Bewerbsleitung: Die Gesamtleitung obliegt dem ÖSKB-Sportausschuss/Classic in Zusammen-

arbeit mit dem ÖSKB-Schiedsrichterausschuss.

Startberechtigung: Die 9 Cupsieger der Landesverbände des Sportjahres 2018/2019, bei deren

Verhinderung ein anderer Finalist – maximal bis Platz 4.

Startrecht: Die von den LV entsprechend dem Ergebnis des LV-Cups genannten Vereine.

Verständigung: Die Verständigung der Vereine obliegt den jeweiligen LV.

Nennung: Die Inanspruchnahme des Startplatzes mit namentlicher Nennung der Mann-

schaft und Angabe der Platzierung im LV ist durch den LV bis 27. Mai 2019 per

E-Mail direkt an den Sportkoordinator/Classic zu melden. Wüschner Karl-Heinz, karlheinz.wueschner@bregenz.at

Nachnennung doppelte Gebühr.

Nenngeld: Das Nenngeld beträgt Euro 80,00 pro Mannschaft. "Nenngeld ist Reuegeld!"

Das Nenngeld ist von den Landesverbänden bis 27. Mai 2019 an den ÖSKB zu

überweisen.

Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte

Nenngebühr in Rechnung gestellt.

ÖSTERREICHISCHER SPORTKEGEL- und BOWLINGVERBAND Mitglied World Bowling

E-Mail: oeskb@aon.at

Anschrift: Huglgasse 13-15/2/2/6 A – 1150 Wien (Austria)

ZVR-Zahl: 824397373

BSO

Website: www.oeskb.at
n BLZ: 14000 BIC: BAWAATWW

BIC: BAWAATWW

Telefon: 0043 (0) 1 982 1802
Mobil: 0043 (0) 660 598 27 21
IBAN: AT21 1400 0040 1060 0974

Bundesministerium für Öffentlichen Dienst

und Sport





Meldezeit: Jeder Verein hat durch den Mannschaftsführer spätestens 30 Minuten vor der

im Startplan angegebenen Startzeit gemeinsam mit der Mannschaftsaufstellung alle Spielerpässe sowie den Ausdruck einer "AÄ/Doping-Vereinsliste", aus der ersichtlich ist, ob von den Spielern bzw. Spielerinnen eine Anti-Doping-Erklärung und ein Ärztliches Attest bereits beim ÖSKB aufliegt, unaufgefordert der Administrativen Leitung vorzulegen. Erforderlichenfalls ist das fehlende Do-

kument im Original vorzulegen.

Kann auch nur eines der vorgenannten Dokumente nicht vorgelegt werden, entsteht Startverlust. Ebenso erlischt das Startrecht, wenn die Meldezeit von 30

Minuten (aus welchen Gründen auch immer) nicht eingehalten wird.

Ärztliches Gutachten: Siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 8.

Doping: Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung/

Classic Teil 2, Punkt 9 verwiesen.

Wertung: Der Österreich-Cup wird in einer Vorrunde mit allen genannten Mannschaften

am Samstag durchgeführt (Wertung gemäß gültiger ÖSKB Sportord-

nung/Classic Teil 2, Punkt 5.1.13).

Die vier besten Mannschaften spielen am Sonntag im Finale um den Sieg (Wertung gemäß gültiger ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 2, Punkt

5.1.14).

Bei weniger als sieben (7) Nennungen zum Österreich-Cup, besteht die Möglichkeit gleich das Finale (ohne Vorrunde) zu spielen. Diese Vorgehensweise wird rechtzeitig im Vorfeld mit den betroffenen Verei-

nen/Mannschaften abgestimmt.

Der Spieltag ist in diesem Fall der Samstag!

Wurfanzahl: Damen und Herren je 6 x 120 Wurf in Vorrunde und Finale

Einspielzeit: 5 Minuten

Durchführung: Für die Durchführung des Bewerbes und die Administration ist der ausrichtende

Landesverband verantwortlich.

Die Spielberichte sind nach Ende des Bewerbes vom Hauptschiedsrichter und

vom Bewerbsleiter zu unterschreiben.

Durch den ausrichtenden LV/Veranstalter sind die Spielberichte an den ÖSKB

(Sekretariat), den Sportdirektor und den Sportkoordinator weiter zu leiten.

Schiedsgericht, Schiedsrichter:

Das zu installierende Schiedsgericht besteht aus dem delegierten Hauptschiedsrichter (Delegation durch den ÖSKB), dem administrativen Leiter des Bewerbes sowie dem Bewerbsleiter. (Delegation durch den veranstaltenden

Landesverband).

Die erforderlichen weiteren Schiedsrichter werden durch den durchführenden

Landesverband nominiert.





Proteste: Proteste sind ausschließlich beim delegierten Hauptschiedsrichter einzubrin-

gen. Die Entscheidung über die Stattgebung oder Ablehnung eines eingebrachten Protestes trifft ausschließlich das Schiedsgericht nach dem Mehrheitsprin-

zip.

Ein Protest ist unter Angabe einer Begründung schriftlich und fristgerecht unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr (Euro 30,00) bei der zuständigen Instanz einzubringen (siehe ÖSKB-Sportordnung/Classic Teil 1, Punkt 12.2).

Haftung: Der ÖSKB übernimmt für Personen- oder Sachschäden jeder Art keine Haftung

und kann nicht belangt werden.

Titel: Der Sieger des Bewerbes erhält den Titel:

"Österreichischer Cupsieger 2019 der Damen" "Österreichischer Cupsieger 2019 der Herren"

Die Österreichischen Cupsieger 2019 vertreten Österreich beim NBC-Pokal.

Ehrung: 1. bis 3. Platz: Medaillen in Gold, Silber und Bronze sowie ÖSKB-Urkunden.

Siegerehrung: Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Bewerbes im Bereich der Bahn-

anlage statt (Platzierte in Sportkleidung). Am Ende des Bewerbes wird zuerst die Landeshymne der Sieger gespielt und zum Abschluss die Bundeshymne.

Wien, am 28.04.2019

Für den ÖSKB

Der Präsident Der Sportdirektor/Classic

Der Sportkoordinator/Classic

Willi Binder

Schmidt Oskar

Wüschner Karl-Heinz